

TABEA MARIGA ESCH

»Freie Kirche
im freien Staat«

*Beiträge
zur historischen Theologie
157*

Mohr Siebeck

Beiträge zur historischen Theologie

Herausgegeben von

Albrecht Beutel

157



Tabea Mariga Esch

»Freie Kirche im freien Staat«

Das Kirchenpapier der FDP
im kirchenpolitischen Kontext
der Jahre 1966 bis 1974

Mohr Siebeck

TABEA MARIGA ESCH, geboren 1978; Studium der evangelischen Theologie in Marburg und Münster, 2005 Erstes Kirchliches Examen, 2008 theologische Promotion, 2008–2011 Vikariat in der Evangelischen Kirche von Westfalen, danach Pfarrerin im Entsendungsdienst.

Gedruckt mit Unterstützung des Förderungs- und Beihilfefonds Wissenschaft der VG Wort.

e-ISBN PDF 978-3-16-151067-0

ISBN 978-3-16-150617-8

ISSN 0340-6741 (Beiträge zur historischen Theologie)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2011 Mohr Siebeck Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde-Druck in Tübingen aus der Bembo-Antiqua gesetzt, auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Großbuchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

Vorwort

Die vorliegende Arbeit ist nach einem dreijährigem Entstehungsprozess im Sommersemester 2008 von der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster als Dissertation angenommen worden und erscheint nun im Druck.

Viele Menschen haben mich auf dem langen, spannenden und oft auch anstrengenden Weg bis hin zur Fertigstellung und Drucklegung dieser Arbeit begleitet. Nur einige von ihnen seien an dieser Stelle namentlich genannt.

Mein erster Dank gilt meinem Doktorvater Prof. Dr. Wolf-Dieter Hauschild, der mir stets beratend und motivierend zur Seite stand. Umso trauriger bin ich, dass er das Erscheinen dieses Buches nicht mehr miterleben kann. Sein plötzlicher Tod am 17. März 2010 war für alle, die ihn liebten und schätzten, ein großer Schock. Ich bin sehr dankbar, dass ich unter seiner Betreuung diese Arbeit schreiben durfte.

Sehr verbunden und dankbar bin ich des Weiteren Herrn Prof. Dr. Albrecht Beutel, der das Zweitgutachten erstellte und mir in seinem Oberseminar mehrfach die Gelegenheit gab, meine Arbeit zusammen mit anderen Promovenden und Habilitanden zu reflektieren und diskutieren. Ihm gilt des Weiteren mein Dank als Herausgeber der Reihe „Beiträge zur Historischen Theologie“ und Befürworter der Aufnahme meiner Arbeit in eben diese Reihe. Daran anschließend bedanke ich mich bei Herrn Dr. Henning Ziebritzki vom Verlag Mohr Siebeck sowie den weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mich freundlich auf dem Weg zur Publikation begleitet haben. Auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den von mir besuchten Archiven danke ich für ihre freundliche und kompetente Beratung und Betreuung.

Ein großer Dank gilt weiterhin dem Verein zur Erforschung der kirchlichen Zeitgeschichte, der mein Promotionsvorhaben mit einem Stipendium unterstützte und auch die Drucklegung meiner Arbeit mit einem großzügigen Zuschuss bedachte. Auch danke ich der VG Wort herzlich für die Übernahme des größten Teils der Druckkosten. Ebenso gilt mein Dank der Evangelischen Kirche von Westfalen sowie dem Kirchenkreis Hagen, die meine Arbeit ebenfalls mit einem Zuschuss gefördert haben.

Von großem Wert waren für mich die Zeitzeuginnen und Zeitzeugen jener Debatte, die mich an ihren Erfahrungen und Meinungen Anteil haben

ließen. Ihnen allen sei gedankt, denn sie haben in großem Maße dazu beigetragen, dass der Darstellung Leben eingehaucht wurde. Stellvertretend für sie alle möchte ich an dieser Stelle Herrn Horst Dahlhaus nennen, der mir nicht nur viel Gesprächszeit, sondern zugleich einen großen Aktenbestand zur Verfügung stellte und stets helfend auf meine Nachfragen reagierte.

Freunde und Freundinnen haben auf vielfältige Weise dazu beigetragen, dass ich mit meiner Arbeit am Ziel angelangt bin; durch die Diskussion bestimmter Sachverhalte mit mir; durch Korrektur-Lesen – hier sei besonders Dr. Anneliese Bieber-Wallmann, Dr. Claudia Bendick und Christoph Gerdes für ihre Mitarbeit gedankt – sowie durch immerwährendes Motivieren und Bestärken. Ihnen allen sage ich herzlichen Dank.

Abschließend möchte ich mich von Herzen bei meiner Familie bedanken: bei meinem Mann Jan Christoph für seine beständige Geduld und liebevolle Zuwendung und meinen Eltern für ihr Vertrauen in einen guten Abschluss meines Promotionsvorhabens sowie für vielfältige Hilfestellungen, die sie alle, besonders mein Vater, mir in diesen Jahren haben zukommen lassen.

Hagen, im Januar 2011

Tabea Mariga Esch

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Abkürzungsverzeichnis.	XIII
<i>Einleitung</i>	1
<i>I. Das Verhältnis der FDP zu den beiden Großkirchen</i>	13
1. Grundzüge liberaler Kulturpolitik: Für die Trennung von Staat und Kirche	13
1.1. Liberalismus und Paulskirchenverfassung	14
1.2. Der politische Liberalismus als »Motor« Bismarckscher Kirchenpolitik	18
1.3. Liberale Kirchenpolitik am Anfang der Weimarer Republik.	23
1.3.1. Friedrich Naumann: Freier Staat und freie Kirche.	24
1.3.2. Die Kirchenpolitik der liberalen Parteien	30
1.3.3. Die Kirchenartikel der Weimarer Reichs- verfassung	34
1.4. Die Liberalen im Parlamentarischen Rat.	36
2. Programmatisches Ziel der FDP: Gegen die Vermischung von Politik und Religion – gegen »Klerikalisierung« und »Konfessionalisierung«	39
2.1. Programmatik der 1950er Jahre	42
2.2. Programmatik der 1960er Jahre	64
2.2.1. 1961 bis 1966.	64
2.2.2. 1966 bis 1969.	72
2.3. Die Forderung nach einer Trennung von Staat und Kirche: 1969 bis 1972.	82
3. Das Verhältnis zur katholischen Kirche.	85
3.1. Liberalismus, Katholizismus und katholische Kirche	85
3.2. FDP und katholische Kirche 1949 bis 1969: Fortwährende Distanz	88

3.3. Liberale Katholiken und katholische Liberale: Annäherungsversuche Anfang der 1970er Jahre	105
3.3.1. Die Tagungen der Theodor-Heuss-Akademie	107
3.3.2. Der Katholisch-Liberale Arbeitskreis	125
3.3.3. Die FDP und das Katholische Büro Bonn.	129
4. Kontakte zur evangelischen Kirche 1949 bis 1972	130
II. »Liberalismus und Christentum«: Das Kirchenpapier der Jungdemokraten	151
1. Der politische Wandel der Jungdemokraten Anfang der 1970er Jahre: Vom Sozialliberalismus zur Radikaldemokratie	153
1.1. Die 1960er Jahre: Jungdemokraten auf sozialliberalem Kurs	153
1.2. 1969: Zeit des Übergangs	155
1.3. 1970 bis 1971: Grundsatzdiskussion und Radikal- demokratie	157
1.4. 1972 bis 1974: Tiefpunkt und Konsolidierung	164
2. Ausdruck des politischen Wandels: Das Kirchenpapier der Jungdemokraten	170
2.1. Die nordrhein-westfälischen Jungdemokraten 1971/72 und die Entstehung des Kirchenpapiers	170
2.2. »Zusammenarbeit mit anderen demokratischen Gruppen« in Sachen Staat und Kirche – Die Humanistische Union 1961 bis 1974	179
2.2.1. Gründung der Humanistischen Union – Gerhard Szczesny: Die Zukunft des Unglaubens	181
2.2.2. Struktur und Arbeitsweise	188
2.2.3. Mitglieder	190
2.2.4. Zielsetzung	191
2.2.5. Die Humanistische Studentenunion	196
2.2.6. »Antiklerikale Aktivitäten«	200
2.3. Arbeit an der Basis: Gemeinsame Aktionen von Humanistischer Union und Jungdemokraten	207
2.4. Die Grenzen der Kooperation: Warum ein gemeinsames Kirchenpapier scheiterte.	220
2.4.1. Das Kirchenpapier des Kreisverbandes Hagen: »Liberalismus und Christentum«	225
2.4.2. Die Kirchenpapiere der Humanistischen Union	238

2.5. Zusammenfassung	240
3. Die »Karriere« des Kirchenpapiers	245
3.1. Landesdelegiertenkonferenz der Deutschen Jungdemokraten NRW 7. 1. 1973	245
3.1.1. Grundsätzliche Stimmung	245
3.1.2. Diskussion und Beschluss des »Liberalismus und Christentum«-Papiers	247
3.2. Bundesdelegiertenkonferenz 28. 1. 1973	248
3.2.1. Beratungen	248
3.2.2. Beschluss: »Liberalismus und Christentum«	251
3.3. Reaktionen	255
3.3.1. Erste Stimmen aus der FDP	255
3.3.2. Reaktionen der Kirchen	258
3.3.3. Weitere Stimmen.	261
3.4. Landesparteitag der FDP NRW 30. 3. bis 1. 4. 1973	262
3.4.1. Antrag 58 Landesvorstand Jungdemokraten NRW	262
3.4.2. Diskussion und Beschluss des Landesparteitags	264
4. Die Fortsetzung der Diskussion bei den Jungdemokraten	268
<i>III. »Freie Kirche im freien Staat«: Die Kirchenthesen der FDP</i>	<i>277</i>
1. Die Kirchenkommission der Bundespartei: Thesen zum Verhältnis von Staat und Kirche	277
1.1. Erste Beratungen auf höchster Ebene	277
1.1.1. Bundesvorstand und Präsidium Januar bis April 1973	277
1.1.2. Die Kirchenkommission	280
1.2. Erster Entwurf (E I): »Forderungen der F.D.P. zum Verhältnis von Kirche und Staat« (April 1973)	291
1.3. Überarbeitung des Entwurfs (E II): »Forderungen der F.D.P. zum Verhältnis von Kirche und Staat – 2. Durchgang –« (Juni 1973)	295
1.4. Diskussion um eine Präambel	300
1.4.1. Hertz-Entwurf (Juni 1973).	301
1.4.2. Funcke-Entwurf (Juli 1973)	304
1.4.3. Matthäus-Entwurf (August 1973)	306
1.4.4. Die Präambeln im Vergleich	308
1.5. Ende der Beratungen	311

1.5.1.	Endfassung des Entwurfs (E III): »Freie Kirche im freien Staat – Thesen zum Verhältnis von Staat und Kirche« (August 1973)	311
1.5.2.	Zusammenfassung	314
1.6.	Weitere Beratungen in den Gremien der Bundespartei. .	317
1.6.1.	Präsidium und Bundesvorstand August/ September 1973	317
1.6.2.	Reaktionen	319
1.6.3.	Der 24. FDP – Bundesparteitag in Wiesbaden, 12. bis 14. 11. 1973	326
2.	Die innerparteiliche Diskussion in den FDP Landesverbänden	329
2.1.	Ablehnung des Kirchenpapiers	330
2.1.1.	Saarland: Wählerakquisition versus Kirchenpapier.	330
2.1.2.	Rheinland-Pfalz: Zwischen Partei und Kirche . .	332
2.1.3.	Bayern: Die Qual der (Landtags-)wahl	336
2.2.	Das Kirchenpapier als Gesprächsangebot an die Kirchen	344
2.2.1.	Niedersachsen: Im Zeichen des Loccumer Vertrags	344
2.2.2.	Bremen: Partnerschaft mit den Kirchen.	352
2.2.3.	Hamburg: Gespräche mit den Kirchen	353
2.3.	Zustimmung zum Kirchenpapier mit substantiellen Änderungen	354
2.3.1.	Hessen: Engagierte Kirchenpapiervertretung . . .	354
2.3.2.	Schleswig Holstein: Jungdemokratische Schärfe. .	357
2.3.3.	Berlin: Das Kirchenpapier in Theorie und Praxis .	361
2.3.4.	NRW: Zwischen Sonderkommission und Kirchlichem Gesprächskreis	365
2.3.5.	Baden-Württemberg: Die Kirchenkommission unter Erwin Fischer	388
3.	Der Bundesverband und die Kirchenthesen – Juni bis Oktober 1974	400
3.1.	Präsidium und Bundesvorstand 20./28. 6. 1974	400
3.2.	Kirchenkommission II	401
3.2.1.	Mitglieder	401
3.2.2.	Die Fassung des Kirchenpapiers der Kirchen- kommission II (E IV Juli 1974)	403
3.3.	Klausurtagung des Bundesvorstandes am 14./15. 9. 1974: »Freie Kirche im freien Staat«	410
3.4.	Letzte Änderungen: Die neue Präambel des Bundes- vorstandes (Antrag 51a)	415

4. Der 25. FDP – Bundesparteitag in Hamburg, 30. 9. bis 2. 10. 1974	417
4.1. Das Kirchenpapier auf dem Bundesparteitag	419
4.1.1. Generaldebatte	420
4.1.2. Einzeldebatte.	428
4.1.3. Schlussdebatte	434
4.1.4. Beschluss vom 1. 10. 1974: Thesen der F.D.P. »Freie Kirche im freien Staat« (E VI)	436
4.2. Zusammenfassung	436
5. Reaktionen	437
6. Resümee	443
 <i>IV. EKD und Kirchenpapier</i>	 447
1. EKD und Kirchenpapier.	447
1.1. EKD und Kirchenpapier Januar bis August 1973.	447
1.2. EKD und Kirchenpapier August bis September 1973.	453
1.3. EKD und Kirchenpapier Oktober 1973 bis Juni 1974	460
1.4. EKD und Kirchenpapier Juli bis Oktober 1974	470
2. Das Kirchenpapier in den Landeskirchen.	478
2.1. Die nördlichen Landeskirchen.	480
2.1.1. Evangelisch-Lutherische Kirche Schleswig- Holsteins.	480
2.1.2. Evangelisch-Lutherische Kirche im Hamburgischen Staate	485
2.1.3. Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers	492
2.2. Die mitteldeutschen Landeskirchen	500
2.2.1. Evangelische Kirche im Rheinland	501
2.2.2. Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche)	509
2.2.3. Evangelische Kirche von Westfalen	514
2.2.4. Evangelische Kirche in Hessen und Nassau/ Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck	523
2.3. Die südlichen Landeskirchen	529
2.3.1. Evangelische Landeskirchen in Baden und Württemberg	529
2.3.2. Evangelisch-lutherische Kirche in Bayern.	537
3. Die »Nachwehen« des Kirchenpapiers	541

4. Zusammenfassung	549
<i>Resümee</i>	553
<i>Anhang</i>	557
Anhang 1: Antrag des Kreisverbandes Hagen der Deutschen Jungdemokraten: Liberalismus und Christentum	557
Anhang 2: Beschluss der Bundesdelegiertenkonferenz der Deutschen Jungdemokraten Ende Januar 1973: Liberalismus und Christentum	570
Anhang 3: Freie Kirche im freien Staat – Thesen der FDP zum Verhältnis von Staat und Kirche (August 1973 = E III)	573
Anhang 4: Freie Kirche im freien Staat – Fassung des Bundes- vorstandes vom 14. 9. 1974 (E V = Antrag 51)	577
Anhang 5: Thesen der F.D.P. Freie Kirche im freien Staat. Beschluss des 25. Bundesparteitages der F.D.P. in Hamburg vom 30. September bis 2. Oktober 1974 (= E VI)*	580
Quellen- und Literaturverzeichnis	585
Personenregister	605

Abkürzungsverzeichnis

Die in der Arbeit verwendeten bibliografischen Abkürzungen richten sich nach: Schwertner, Siegfried M., IATG Berlin/New York ²1992. Die Kürzel der konsultierten Archive sowie die Abkürzungen der Nachrichtenagenturen, Tages- und Wochenpresse und Periodika sind im Quellen- und Literaturverzeichnis aufgeführt.

Darüber hinaus gelten folgende Abkürzungen:

Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung
Acc.	Accessionsnummer
a.D.	außer Dienst
AGKV	Arbeitsgemeinschaft der katholischen Verbände
AP	Ausgangspapier
Art.	Artikel
AZ	Aktenzeichen
Bd.	Band
BDK	Bundesdelegiertenkonferenz
BDKJ	Bund der Deutschen Katholischen Jugend
Best.	Bestand
Betr.	Betreff
BFB	Bund freier Bürger
BHE	Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten
BJT	Bundesjugendtag
BK	Bekennende Kirche
Bl.	Blatt
BPT	Bundesparteitag
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BTVP	Bundestagsvizepräsidentin
BV	Bundestagspräsident
CDU	Christlich Demokratische Union
CSU	Christlich Soziale Union
CVJM	Christlicher Verein Junger Männer
DBK	Deutsche Bischofskonferenz
DDP	Deutsche Demokratische Partei
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DEKT	Deutscher Evangelischer Kirchentag
Dep.	Depositum
DFP	Deutsche Fortschrittspartei

DJD	Deutsche Jungdemokraten
DKP	Deutsche Kommunistische Partei
DM	D-Mark
DNVP	Deutschnationale Volkspartei
DP	Deutsche Partei
DStP	Deutsche Staatspartei
DVP	Deutsche Volkspartei
DZP	Deutsche Zentrumspartei
E I	Entwurf I
E II	Entwurf II
E III	Entwurf III
EAK	Evangelischer Arbeitskreis
EG	Europäische Gemeinschaft
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
EKHN	Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
ELKB	Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern
EKiR	Evangelische Kirche im Rheinland
EKU	Evangelische Kirche der Union
EKvW	Evangelische Kirche von Westfalen
epd	Evangelischer Pressedienst
epd Dok.	Evangelischer Pressedienst Dokumentation
ESK	Evangelisch-Sozialer Kongress
FNS	Friedrich-Naumann-Stiftung
FU	Freie Universität
FVP	Freie Volkspartei
GG	Grundgesetz
HJ	Hitlerjugend
HSU	Humanistische Studentenunion
HU	Humanistische Union
HVD	Humanistischer Verband Deutschlands
JU	Junge Union
Jusos	Jungsozialisten
KDSE	Katholische Deutsche Studenteneinigung
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KGK	Kirchlicher Gesprächskreis
KLA	Katholisch-Liberaler Arbeitskreis
KNA	Katholische Nachrichtenagentur
LD	Liberale Demokraten
LDK	Landesdelegiertenkonferenz
LDPD	Liberal-Demokratische Partei Deutschlands
LHV	Liberaler Hochschulverband
LKR	Landeskirchenrat
LP	Liberale Partei
LPT	Landesparteitag
LSD	Liberaler Studentenbund Deutschland
LV	Landesverband
MAN	Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg
MdB	Mitglied des Bundestags

MdL	Mitglied des Landtags
M. E.	Matthäus Entwurf
NDR	Norddeutscher Rundfunk
NEK	Nordelbisch Evangelisch-Lutherische Kirche
NLA	National-Liberale Aktion
NLP	Nationalliberale Partei
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
NRW	Nordrhein-Westfalen
NS	Nationalsozialismus
O. O.	ohne Ort
Reg.	Registration
Resp.	Responsorien
RPJ	Ring der politischen Jugend
SDAJ	Sozialistische Deutsche Arbeiter-Jugend
SDR	Süddeutscher Rundfunk
SDS	Sozialistischer Deutscher Studentenbund
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SSW	Südschleswigscher Wählerverband
StGB	Strafgesetzbuch
SWF	Südwestfunk
THA	Theodor-Heuss-Akademie
TOP	Tagesordnungspunkt
USPD	Unabhängige Sozialdemokratische Partei
VELKD	Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands
vgl.	vergleiche
Wik	Wikipedia
Wiss.Ass.	Wissenschaftlicher Assistent/ Wissenschaftliche Assistentin
WRV	Weimarer Reichsverfassung
ZA	Zentralausgabe
ZdK	Zentralkomitee der deutschen Katholiken

Einleitung

Am 1.10.1974 verabschiedete der 25. FDP-Bundesparteitag in Hamburg das so genannte Kirchenpapier¹ der FDP »Freie Kirche im freien Staat«². Es bestand aus einer Präambel und 13 Thesen, die eine Neuregelung des Verhältnisses von Staat und Kirche im Sinne einer Trennung beider voneinander implizierten: Abschaffung des Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts für die Kirchen (2)³, Ersetzung der Kirchensteuer durch ein kircheneigenes Beitragssystem (5), Aufhebung der bestehenden Staatskirchenverträge und Konkordate (8), Abschaffung der Vorrangstellung freier Träger im Bereich der karitativ-sozialen Arbeit (9), Einführung der religiös und weltanschaulich neutralen Gemeinschaftsschule mit Religionskunde als Wahloption neben dem konfessionell erteilten Religionsunterricht (10) – mit diesen fünf Thesen sind diejenigen aufgeführt, die im Verlauf des gut eineinhalbjährigen Entstehungsprozesses des Kirchenpapiers wohl am kontroversesten diskutiert wurden. Eine weitere, sehr umstrittene These zum Umgang mit den Theologischen Fakultäten war im Zuge der abschließenden Beratungen des Papiers im Bundesvorstand der FDP zwei Wochen vor dem Bundesparteitag gestrichen worden. Die Reaktionen, die der FDP und ihrem Kirchenpapier während des Diskussionsprozesses und insbesondere unmittelbar nach Beschluss des Papiers aus Kirche, Politik und Gesellschaft entgegen schlugen, waren von grundsätzlicher und teilweise scharfer Ablehnung geprägt. Aber auch parteiintern herrschte keineswegs Einmütigkeit, wie insbesondere die diametralen Ansichten der beiden evangelischen und kirchlich engagierten FDP-Politikerinnen Hildegard Hamm-Brücher und Liselotte Funcke verdeutlichten; erstere war eine der schärfsten Kritikerinnen des Kirchenpapiers, letztere brachte es auf dem Bundesparteitag in

¹ Im Folgenden wird die während des gesamten Diskussionsprozesses geläufige Bezeichnung Kirchenpapier verwendet.

² Vgl. F.D.P.-Bundesgeschäftsstelle (Hg.), Thesen der F.D.P. Die in der Untersuchung häufig auftauchende Schreibweise F.D.P. lässt sich dadurch erklären, dass die liberale Partei von 1969 bis 2001 die »Pünktchen« als »werbliche Stopper« zwischen den Abkürzungsbuchstaben mitführte.

³ Die in Klammer stehende Zahl hinter den im Folgenden aufgelisteten Thesen verweist auf deren Position innerhalb des Thesenkatalogs (siehe dazu auch Anhang 5).

Hamburg ein.⁴ Der Hamburger Beschluss führte in einigen Fällen sogar zum Austritt aus der Partei.

So plötzlich und überraschend, wie das Kirchenpapier auf der kirchenpolitischen Tagesordnung aufgetaucht war, so schnell verschwand es dann auch wieder. Die FDP ließ es nach Hamburg in der Schublade der unbequemen Parteitagsbeschlüsse verschwinden, und die Tatsache, dass keinerlei weitere Initiativen von Seiten der liberalen Partei ausgingen, jene Thesen in politisches Handeln oder gar neue Gesetzesbeschlüsse umzusetzen, bestätigt, auf welche Vorbehalte es insgesamt stieß und dass es alles in allem als gescheitert betrachtet werden musste.⁵ Nachhaltiger als das Kirchenpapier blieb jedoch der Ruf, der der FDP in der Folgezeit anhaftete, insofern ihr der Beschluss des Kirchenpapiers erneut das Odium einer kirchenkritischen Partei aufdrückte, ein Odium, das sie durch ihre Kulturpolitik der Nachkriegszeit abzustreifen versucht hatte. Obwohl dem Kirchenpapier von Anfang an kein Erfolg im Blick auf eine mögliche Umsetzung seiner Inhalte beschieden war, erlangte es eine große Publizität, die sich in seiner breiten Diskussion in der Presse und den Medien, zahlreichen Veröffentlichungen in den gängigen kirchlichen, theologischen und parteipolitischen Organen sowie in einer Vielzahl an Veranstaltungen und Diskussionsrunden zur komplexen Thematik Staat und Kirche dokumentierte, allesamt Begleiterscheinungen jenes eineinhalbjährigen Entstehungsprozesses.⁶ Man kann sagen, dass kaum ein anderes Thema, das im Spannungsfeld von Kirche und Staat bzw. Kirche und Politik stand, in den Jahren 1973 und 1974 so ausführlich und kontrovers diskutiert wurde, wie das FDP-Kirchenpapier; eine Ausnahme bildete die Diskussion um die Novellierung des § 218 StGB, die sich bereits seit 1970 vollzog und 1976 ihr Ende fand.⁷

Ein wesentlicher Grund für die Öffentlichkeitswirksamkeit lag darin, dass zum ersten Mal seit Bestehen der BRD eine regierungsverantwortliche Partei das gegenwärtige Verhältnis von Staat und Kirche öffentlich kritisiert und jene kritische Anfrage durch einen Parteitagsbeschluss zur offiziellen Programmatik erhoben hatte.⁸ Hinzu kam, dass jene Kritik in die Forderung nach einer Trennung von Staat und Kirche mündete, was insofern auf Verwunderung stieß, als die allgemeine Meinung dahin ging, die Trennung

⁴ Vgl. Stellungnahme Hamm-Brücher beim Bundesparteitag am 1. 10. 1974, in: *epd Dok.* 50/1974, 26–31; Einbringungsrede Funcke, in: F.D.P.–Bundesgeschäftsstelle (Hg.), *Thesen der F.D.P.*, 3–10.

⁵ Vgl. WITTE, *Freie Kirche*, 204.

⁶ »Noch nie wurde das Verhältnis von Staat und Kirche in der Bundesrepublik so leidenschaftlich und kontrovers diskutiert, so umfangreich erörtert, so sehr missverstanden und so radikal in Frage gestellt« (Erwin Wilkens zit. nach *KJ* 1974, 62).

⁷ Vgl. MANTEI, *Nein und Ja*.

⁸ Als Oppositionspartei hatte die FDP bereits 1969 in der »Nürnberger Wahlplattform« von 1969 das Verhältnis von Staat und Kirche thematisiert (siehe Abschnitt 2.3.).

von Staat und Kirche als soweit verwirklicht und das gegenwärtige Verhältnis im Sinne der in der sozialliberalen Regierungserklärung konstatierten beiderseitigen Partnerschaft als gut und nicht revisionsbedürftig zu betrachten. Der Vorwurf des Anachronismus war somit einer der häufigsten Kritikpunkte, dem sich die liberale Partei bzw. ihr Kirchenpapier während des gesamten Diskussionsprozesses stellen musste.

Es ist die Verbindung dreier Fragestellungen, die den Anknüpfungspunkt der folgenden Untersuchung bilden. So interessiert zunächst die Frage, was die FDP dazu bewogen hat, jene, dem Liberalismus keineswegs fremde, Trennungsforderung nun gerade in den Jahren 1973/74 zu artikulieren. Weiterhin ist dem Phänomen nachzugehen, wie ein Papier, dessen Chancen auf eine Umsetzung von Anfang an unrealistisch waren, und das insgesamt betrachtet auf breite Ablehnung stieß, dennoch eine so große Öffentlichkeitswirksamkeit hatte erlangen können. Die Verbindung dieser beiden Aspekte führt zur dritten Fragestellung, ob hier möglicherweise eine Wechselwirkung zu konstatieren ist, insofern jene breite, durch das Kirchenpapier ausgelöste Debatte über das Verhältnis von Staat und Kirche im Sinne einer gewissen Berechtigung seiner Existenz, mindestens aber seines Charakters als kritische Anfrage an das Verhältnis von Staat und Kirche Anfang der 1970er Jahre interpretiert werden kann. Hier wird vor allem der Umgang der evangelischen Kirche mit dem Kirchenpapier zu untersuchen sein.

Forschungsüberblick

Das Kirchenpapier der FDP findet in mehreren Veröffentlichungen und unterschiedlichen Zusammenhängen Erwähnung, eine Einzeldarstellung über Entstehung, Diskussion und Bedeutung des Papiers existiert hingegen nicht. Diese Lücke möchte die vorliegende Untersuchung schließen. Begleitet wurde der Diskussionsprozess durch eine Fülle an Aufsätzen und Artikeln, auf die in der Untersuchung näher einzugehen sein wird, und die durch zwei weitere zeitgenössische Veröffentlichungen zu ergänzen ist. Im März 1974 veröffentlichte Peter Rath ein Buch mit dem Titel »Trennung von Staat und Kirche?«⁹, das eine Fassung des FDP-Kirchenpapiers von August 1973 enthält, den Beschluss des Hamburger Parteitags von Oktober 1974 hingegen nicht mehr aufführt. Raths Buch, eine Sammlung von Dokumenten und Aufsätzen zum Thema Staat und Kirche, liefert einen Einblick in die zeitgenössische Diskussion, wobei sich die Perspektive auf die Stimmen beschränkt, die jenes Verhältnis kritisch anfragten und seine Änderung im Sinne einer stärkeren Trennung anstrebten. Eine weitere zeitgenössische

⁹ Vgl. RATH, Trennung.

Veröffentlichung liegt mit dem im September 1974 in der Reihe *Bonn aktuell* erschienenen Buch »Kirche in Staat und Gesellschaft«¹⁰ vor, in dem FDP-Bundesvorstandsmitglied Liselotte Funcke, EKD-Synodalpräsident Cornelius Adalbert von Heyl sowie der stellvertretende Leiter des Kommissariats der deutschen Bischöfe in Bonn, Johannes Niemeier, auf der Grundlage des Kirchenpapiers ihre Position zum Verhältnis von Staat und Kirche explizierten. Die Erwähnung des Kirchenpapiers in den einschlägigen Darstellungen zur Programmatik und Geschichte der FDP erklärt sich durch seinen Charakter als eines offiziellen Parteitagsbeschlusses und bedarf daher keiner näheren Ausführungen.

Ein Bereich, in dem wiederum und zumeist stark kritisch auf das Kirchenpapier Bezug genommen wird, bezieht sich auf jene Darstellungen, die das Verhältnis der Parteien zu den Kirchen thematisieren. So zeichnet Matthias Scholz in seiner Dissertation »Streit um die Freiheit in der Moderne – Kirche, Katholiken und die FDP (1948–1976)«¹¹ von 1994 das Verhältnis der FDP zur katholischen Kirche bzw. dem Katholizismus für die beschriebenen Jahre nach und bezeichnet dabei das Kirchenpapier als Auslöser einer erneuten Distanz zwischen Katholiken und FDP. In eine ähnliche Richtung geht der katholische Jurist und Kirchenrechtler Alexander Hollerbach in seinem Beitrag »Katholische Kirche und FDP«¹². Für die evangelische Seite ist auf die einschlägige Habilitationsschrift von Michael Klein »Westdeutscher Protestantismus und politische Parteien«¹³ zu verweisen, in der Klein das Kirchenpapier ebenfalls als eine Art Barriere in dem gleichwohl freundlicheren Verhältnis von FDP und evangelischer Kirche betrachtet. Einen Einblick in die Diskussion aus dem Blickwinkel der evangelischen Kirche bietet weiterhin Eduard Lohses Buch »Erneuern und Bewahren – Evangelische Kirche 1970–1990«¹⁴, in dem der ehemalige hannoversche Landesbischof und Ratsvorsitzende der EKD in einer knappen Darstellung auf die Entstehung des Papiers sowie die Kontakte zwischen FDP und EKD während seines Diskussionsprozesses eingeht. Die Tatsache, dass das Kirchenpapier in biographischen Veröffentlichungen jener in die damalige Debatte involvierten liberalen Persönlichkeiten und kirchlichen Repräsentanten nicht oder allenfalls marginal erwähnt wird, verweist auf seinen ambivalenten Charakter.¹⁵

¹⁰ Vgl. FUNCKE/HEYL/NIEMEIER, Kirche in Staat und Gesellschaft.

¹¹ Vgl. SCHOLZ, Streit.

¹² Vgl. HOLLERBACH, Katholische Kirche.

¹³ Vgl. KLEIN, Protestantismus.

¹⁴ Vgl. LOHSE, Erneuern.

¹⁵ Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Veröffentlichung von Sylvia Heinemann. 2004 veröffentlichte diese in Absprache mit Liselotte Funcke eine Sammlung von Briefen der liberalen Politikerin aus fünf Jahrzehnten, die nach bestimmten Themenblöcken, darunter auch »Staat und Kirche«, kategorisiert wurden. Obwohl Funcke eine der

Forschungsgegenstand und Erkenntnisinteresse

Ein grundsätzliches Anliegen dieser Untersuchung besteht zunächst darin, die Diskussion des Kirchenpapiers in das weite Feld Staat und Kirche, das Theodor Heuss als das »schwierigste Gebiet«¹⁶ bezeichnete, »das man sich überhaupt vorstellen kann«¹⁷, als weiteren Mosaikstein einzuordnen. Im Vordergrund soll dabei nicht so sehr die Verortung des Kirchenpapiers in die geschichtliche Entwicklung des Verhältnisses von Staat und Kirche stehen, als vielmehr der Versuch unternommen werden, das Kirchenpapier und die in ihm explizierte Trennungsforderung auf dem Hintergrund der konkret-geschichtlichen Bezüge bzw. des gesamtgesellschaftlichen Kontextes Anfang der 1970er Jahre zu begreifen.

Ein wesentlicher Forschungsschwerpunkt liegt somit auf der Entstehungsgeschichte des Kirchenpapiers, deren Kenntnis dazu verhelfen soll, Einsicht in die Gründe und Motive jener Kräfte und Initiativen zu erhalten, die mit dem Kirchenpapier das Verhältnis von Staat und Kirche, wie es sich Anfang der 1970er Jahre darstellte, einer kritischen Anfrage unterzogen. Hier wird zu zeigen sein, dass die Entstehung des Kirchenpapiers nicht originär in der FDP zu verorten ist, sondern in ihrer Parteijugend, den Deutschen Jungdemokraten. Im Januar 1973 verabschiedeten diese ein Papier mit dem Titel »Liberalismus und Christentum«, das im Frühjahr 1973 in die FDP gelangte und die Grundlage für jenen Diskussionsprozess darstellte, der mit der Verabschiedung des Kirchenpapiers »Freie Kirche im freien Staat« endete. Dem Papier der Jungdemokraten lag nun ein deutlich antikirchlicher und zugleich dezidiert antireligiöser Charakter zugrunde. Es stellte zudem im Blick auf seine kirchenkritischen Passagen, die jene Trennungsforderung weitaus deutlicher noch als das Kirchenpapier der FDP artikulierten, das Produkt einer Kooperation zwischen den Jungdemokraten und der Humanistischen Union dar, jener »antiklerikalen Intervention«¹⁸, die sich mit Beginn der 1960er Jahre unter Gerhard Szczyzny gegründet hatte. Insbesondere letztgenannter Aspekt wurde in der bisherigen Forschung nur marginal berücksichtigt; er ist jedoch von entscheidender Bedeutung für eine richtige Einordnung des Kirchenpapiers und liefert das Argument für eine dieser Untersuchung zugrunde liegende Hypothese, die davon ausgeht, dass der Diskussionsverlauf und möglicherweise auch die kirchlichen Reaktionen

deutlichen Befürworterinnen des Kirchenpapiers war und die Diskussion entscheidend dirigierte, wird in dieser Sammlung kein einziges dahingehendes Dokument aufgeführt (vgl. HEINEMANN, Liselotte Funcke).

¹⁶ Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 8. 12. 1948, 255; AdL 19421.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Vgl. MÜLLER-HEIDELBERG, Union, 140.

auf das Kirchenpapier der FDP anders ausgefallen wären, wenn jene Genese nicht im Hintergrund gestanden hätte.

So liefert der geschilderte Hintergrund ebenfalls eine Erklärung für die Kontroversen innerhalb der Partei im Blick auf Bedeutung und Notwendigkeit eines wie auch immer gearteten Kirchenpapiers. Die ausführliche Darstellung der dahingehenden parteiinternen Beratungen sowie die Einbettung des Kirchenpapiers in den Kontext liberaler Kulturpolitik stellen somit einen weiteren Schwerpunkt dieser Untersuchung dar. Hier sind die entsprechenden Positionen und Argumente für und gegen das Kirchenpapier sowie deren Einfluss auf die letztlich in Hamburg beschlossene Fassung darzustellen. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei jenen liberalen Persönlichkeiten, die sich als kirchennah verstanden und dies durch ihr kirchliches Engagement zum Ausdruck brachten. Ihre Argumente für oder gegen das Kirchenpapier sind jenen Argumenten gegenüberzustellen, die von den beiden Großkirchen zur Begründung ihrer ablehnenden Haltung angeführt wurden. Beschränkt sich die dahingehende Darstellung zur katholischen Kirche auf die wesentlichen Reaktionen, die diese an den markanten Eckpunkten der Diskussion zeigte¹⁹, so dient die detaillierte Darstellung der Beratungsprozesse in den Gremien der EKD und insbesondere in ihren Gliedkirchen dem Zweck, zu einer differenzierteren Bewertung einer möglichen kirchenpolitischen Bedeutung des Kirchenpapiers zu gelangen.

Quellenlage

Die vorliegende Untersuchung basiert im Wesentlichen auf veröffentlichten Quellen, umfangreichem Archiv- und Pressematerial sowie Privatbeständen und nicht zuletzt jenen Informationen, die diversen Interviews und Gesprächen mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen jener Debatte sowie einer Reihe von schriftlichen Auskünften entnommen werden konnten.²⁰ Dem Anliegen verpflichtet, zunächst die Entstehungsgeschichte und den parteiinternen Diskussionsprozess des Kirchenpapiers möglichst akribisch aufzuarbeiten, stellte das Archiv des Liberalismus eine erste und letztlich am häufigsten

¹⁹ Ließ sich im Archiv der KNA sowie im Archiv des ZdK, beide in Bonn, einiges an Material zur Diskussion des Kirchenpapiers in der katholischen Kirche zusammentragen, so waren die Bestände zum Katholischen Büro, dem Generalvikariat in Köln sowie zum Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, allesamt im Historischen Archiv des Erzbistums Köln vorfindlich, nicht zur Einsicht freigegeben. Laut Archivauskunft vom 26. 2. 2007 hatten sich in besagten Beständen nach archivinternen Nachforschungen keine Unterlagen zum Thema FDP und katholische Kirche bzw. zum Umgang der katholischen Kirche mit dem Kirchenpapier finden lassen können.

²⁰ Eine Auflistung der kontaktierten Personen findet sich im Quellen- und Literaturverzeichnis.

frequentierte Anlaufstelle dar. Hier fanden sich neben den parteieigenen Presse- und Mitteilungsorganen, der so genannten »Grauen Literatur«, u. a. umfangreiche Bestände zum Bundesverband und den Landesverbänden der Deutschen Jungdemokraten, zu den Entscheidungsgremien der FDP-Bundspartei sowie ihren einzelnen Landesverbänden, zum Kulturpolitischen Ausschuss, aber auch Nachlässe liberaler Persönlichkeiten, die die Diskussion entscheidend mit beeinflussten. Komplettiert wurden diese Bestände durch die des Landesstaatsarchivs Düsseldorf. Zu den wichtigsten Beständen gehörten hier diejenigen zur nordrhein-westfälischen FDP, ihrem Evangelischen bzw. Kirchlichen Gesprächskreis sowie die Nachlässe von Paul Luchtenberg, Willi Weyer und Heinrich Stakemeier. Die Auseinandersetzung mit der Humanistischen Union, die mit der erweiterten Kenntnis über die Entstehung des Jungdemokraten-Papiers notwendig wurde, erfolgte anhand mehrerer Aktenbestände zum Thema Staat und Kirche, die im Bildungswerk der Humanistischen Union NRW in Essen einzusehen waren. Eine wichtige Quelle stellte weiterhin der Nachlass von Erwin Fischer dar, dem sich bedeutsame Dokumente über Gründung und Anliegen der Humanistischen Union entnehmen ließen. Jener Nachlass sowie der Vorlass von Hildegard Hamm-Brücher fanden sich im Institut für Zeitgeschichte in München.

Für den Teil der Untersuchung, der die evangelischen Reaktionen auf das Kirchenpapier behandelt, stellten die veröffentlichten Äußerungen, wie sie in den entsprechenden Jahrgängen des *Kirchlichen Jahrbuchs* und den *Dokumentationen des Evangelischen Pressedienstes* zu finden sind, einen ersten Zugang dar.²¹ Einen wichtigen Einblick in den innerkirchlichen Diskussionsprozess lieferten weiterhin die Protokolle der Landes- bzw. EKD-Synoden.²² Neben diesen veröffentlichten Quellen wurde das Evangelische Zentralarchiv in Berlin zum Hauptfundort archivalischer Quellen. Hier gaben insbesondere die Bestände des Bevollmächtigten des Rates der EKD am Sitz der Bundesregierung Hermann Kunst und des Oberkirchenrats und Öffentlichkeitsreferenten bis 1974, Erwin Wilkens, sowie die Bestände der Ratsvorsitzenden Kurt Scharf, Hermann Dietzfelbinger und Helmut Claß, in denen sich ein Großteil der Ratsprotokolle finden ließen, Einblick in die Diskussion, wie sie sich in der Spitze der EKD vollzog. Die Darstellung der landeskirchlichen Meinungsbildungsprozesse basiert auf einer breiten Recherche in den entsprechenden landeskirchlichen Archiven. Besonders ergiebig war diese Recherche in den Archiven der Evangelisch-lutherischen Landeskir-

²¹ Vgl. *KJ* 1973 und 1974; *epd Dok.* 36/1973, 39/1973, 1/1974, 26/1974, 28a/1074, 50/1974 und 53/1974.

²² Die Berichte über die Tagungen der EKD-Synode, die im Auftrag der Synode von der Kirchenkanzlei der EKD herausgegeben werden, werden in der Untersuchung mit Kurztiteln bestehend aus Ort und Jahr wiedergegeben.

che Hannovers, der Evangelischen Kirche im Rheinland sowie im Nordelbischen Kirchenarchiv in Kiel. Umfangreiches Pressematerial konnte im Evangelischen Pressearchiv in Frankfurt und dem Zeitungs- und Pressearchiv in Münster gesichtet werden.

Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Untersuchung gliedert sich in vier Kapitel, deren Mittelpunkt die ausführliche Darstellung der Entstehung und Diskussion des Kirchenpapiers der FDP bildet. Dabei liefert ein erstes, einleitendes Kapitel notwendige Hintergrundinformationen und Zusammenhänge, die der angemessenen Einordnung der Kirchenpapier-Diskussion dienen. Hierzu gehört die Verortung der Forderung nach einer Trennung von Staat und Kirche in die Tradition des Liberalismus, eine ausführliche Darstellung der kultur- und kirchenpolitisch relevanten programmatischen Aussagen der FDP in den 1950er bis 1970er Jahren sowie der Einblick in das grundsätzliche Verhältnis bzw. die konkreten Beziehungen der liberalen Partei zur katholischen und evangelischen Kirche.

Das zweite Kapitel befasst sich mit der Entstehung des Jungdemokraten-Papiers »Liberalismus und Christentum«, auf dessen Grundlage die FDP ihr Kirchenpapier »Freie Kirche im freien Staat« entwickelte. Ein erster Teil beschreibt zunächst das Verhältnis der Jungdemokraten zu ihrer Referenzpartei FDP. Hier wird zu zeigen sein, dass die von den Jungdemokraten in die FDP hineingebrachte kritische Anfrage an das Verhältnis von Staat und Kirche nicht ohne das Wissen um jenen politischen Wandel zu verstehen ist, den die Parteijugend Anfang der 1970er Jahre vollzog. Exkursartig wird die Humanistische Union in den Kontext der Betrachtung eingeführt und die Kooperation zwischen ihr und den Jungdemokraten in Sachen Staat und Kirche dargelegt.

Das umfangreichste dritte Kapitel beschreibt jene Vorgänge, wie sie sich in dem eineinhalbjährigen Entstehungs- und Diskussionsprozess innerhalb der FDP vollzogen. Dabei geht die Darstellung chronologisch vor, so dass die Eckpunkte der Diskussion gleichsam als Gliederungspunkte des Kapitels fungieren. Ein Schwerpunkt bildet die genaue und daher möglicherweise nicht immer komfortabel zu lesende vergleichende Darstellung der verschiedenen Kirchenpapier-Fassungen, angefangen von dem den ersten Beratungen zugrunde liegenden Jungdemokratenpapier über eine erste offizielle Kirchenpapier-Fassung von August 1973 bis hin zum Beschluss des Bundesparteitages im Oktober 1974.²³ In diesem Kontext liegt ein besonderes Au-

²³ Es waren insgesamt sieben Kirchenpapier-Entwürfe, die zwischen dem »Liberalismus

genmerk auf den beiden auf Bundesebene installierten Kirchenkommissionen, die zum Zwecke der Beratungen eingerichtet wurden und denen beide Male Liselotte Funcke, zugleich Mitglied der EKD-Synode, vorsah. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Darstellung der landesverbandsinternen Diskussionen, die den Nachweis darüber liefern soll, ob, wie und an welcher Stelle die jeweiligen Stellungnahmen der Landesverbände, die sich durch zahlreiche Besonderheiten auswiesen und zum Teil mit den entsprechenden Landeskirchen kooperierten, in die Beratungen auf Bundesebene einfließen. Die Darstellung des Diskussionsprozesses auf dem Hamburger Parteitag mag als eindruckliche Zusammenfassung jener in dieser Debatte wirkenden Kräfte und ihrem Einfluss auf diese fungieren.

Ein viertes Kapitel dient der Darstellung des kirchlichen Meinungsbildungsprozesses in der evangelischen Kirche. Dabei beschreibt ein erster Teil zunächst Reaktion und Umgang des Rates der EKD und führender evangelischer Repräsentanten auf bzw. mit jener kritischen Anfrage. Die Ausweitung auf die Landeskirchen in einem zweiten Teil ist der Tatsache geschuldet, dass die Meinungsbildungsprozesse hier insgesamt differenzierter und ausführlicher waren. In beiden Teilen wird die Frage, wie man seitens der evangelischen Kirche der FDP auf Bundes- bzw. Landesebene begegnete, von zentraler Bedeutung sein.

Zur Einbettung des Kirchenpapiers in die Entwicklungen der Jahre 1966 bis 1974

Der Forschungsschwerpunkt der Untersuchung liegt in der Entstehung des Kirchenpapiers und bezieht sich somit primär auf die Jahre 1973 und 1974, wodurch sich zugleich das Ende der gesetzten Zäsur erklärt. Der schlaglichtartige Hinweis auf den zeitlichen Kontext der Jahre 1966 bis 1974, der insbesondere in den ersten beiden Kapiteln zu berücksichtigen sein wird, dient vorweg einem besseren Verständnis sowohl der FDP-internen Prozesse, als auch der Reaktionen, die seitens der evangelischen Kirche auf das Kirchenpapier gezeigt wurden. Beides muss vor dem Hintergrund jener Entwicklungsprozesse verstanden werden, die sich in der »dynamische[n] Zeit«²⁴ der 1960er Jahre in den Bereichen Politik, Gesellschaft und Kirche vollzogen und sich in die 1970er Jahre hinein auswirkten. Der Beginn jener Zäsur mit dem Jahr 1966 rechtfertigt sich in mehrerlei Hinsicht. Politisch vollzog sich hier der Machtwechsel von der 1966 gebildeten großen Koalition hin zur

und Christentum«-Papier der DJD und dem in Hamburg beschlossenen Kirchenpapier »Freie Kirche im freien Staat« lagen.

²⁴ WOLFRUM, Bundesrepublik, 320.

sozialliberalen Koalition des Jahres 1969 und damit die Ablösung einer 20 Jahre lang andauernden CDU-Regierung. Die Bildung der sozialliberalen Regierung konnte als Ausdruck jener gesamtgesellschaftlichen Modernisierungstendenzen betrachtet werden, die spätestens mit Beginn der Großen Koalition ihren verstärkten Ausdruck fanden und mit den Schlagworten Pluralisierung, Säkularisierung und dem Wunsch nach einer Demokratisierung gesellschaftlicher Lebensbereiche beschrieben werden konnten. Auch zeichnete sich hier ein grundsätzlicher Wertewandel ab, der einer zunehmenden Bedeutung der Individualität sowie der Kritik an autoritären Strukturen geschuldet war. Die Wahlslogos von SPD und FDP, »Wir schaffen das moderne Deutschland«²⁵ und »Wir schneiden die alten Zöpfe ab«²⁶ sowie das Motto der sozialliberalen Regierungserklärung, »mehr Demokratie wagen«²⁷, spiegelten das Interesse der Parteien wider, jenem gesellschaftlichen Bewusstseinswandel, der sich politisch in einem allgemeinen Linkstrend manifestierte, politisch Rechnung zu tragen.

Für die FDP stellte das Jahr 1966 insofern eine deutliche Zäsur dar, als sie auf die Oppositionsbank verwiesen wurde und jene Zeit zu einer Erneuerung nutzte, die sich in dem bereits angedeuteten Wandel hin zu einem sozialliberalen Kurs manifestierte und seine programmatische Verankerung in den »Freiburger Thesen«²⁸ von 1971 fand. Für die Thematik der Untersuchung von besonderer Relevanz ist nun die Tatsache, dass der Bereich der Kulturpolitik der FDP in jenen Jahren entscheidend mitgeprägt wurde. Jene Prägung lässt sich dahingehend zusammenfassen, dass ab Mitte der 1960er Jahre nicht mehr so sehr das Verhältnis von Partei und Kirche thematisiert wurde, sondern die Verhältnisbestimmung von Staat und Kirche in den Vordergrund rückte. Die kulturpolitischen Aussagen der so genannten »Nürnberger Wahlplattform«²⁹ von 1969 belegen, dass die liberale Partei bereits hier die Forderung nach einer Trennung von Staat und Kirche artikuliert hatte. Wie zu zeigen sein wird, kam auch hier den Jungdemokraten eine katalysierende Funktion zu. Die Politik der liberalen Parteijugend und damit zusammenhängend ihr Verhältnis zur FDP erfuhren in jenen Jahren ebenfalls eine entscheidende Wandlung. So zeichnete sich etwa mit Beginn der Oppositionszeit eine zunehmende Emanzipation der Jungdemokraten von der Referenzpartei FDP ab, die bis 1969 noch im Sinne einer konstruktiven Kooperation beider verstanden werden konnte. Mit Beginn der 1970er

²⁵ Ebd., 368.

²⁶ Ebd.

²⁷ GÖRTEMAKER, *Kleine Geschichte*, 219.

²⁸ Vgl. FLACH/MAIHOFER/SHEEL, *Freiburger Thesen*.

²⁹ Vgl. *Praktische Politik für Deutschland – Das Konzept der F.D.P.*, verabschiedet vom 20. Ordentlichen Bundesparteitag der Freien Demokratischen Partei am 25.6.1969 in Nürnberg, in: VERHEUGEN, *Das Programm*, 15–32.

Jahre jedoch wandelte sich die Politik der Jungdemokraten, auch beeinflusst von der so genannten 68er-Bewegung, von einem Sozialliberalismus hin zu einem radikaldemokratischen Kurs, der zu einer zunehmenden Distanz und größeren Konflikten zwischen den Jungdemokraten und der FDP führte. Die Entstehung und Diskussion des Kirchenpapiers muss auf diesem Hintergrund gesehen werden.

Die oben geschilderten gesellschaftlichen Prozesse wirkten sich nun auch auf die Kirchen aus.³⁰ So waren die 1960er Jahre insgesamt betrachtet von einer zunehmenden Distanz der Gesellschaft zur Kirche geprägt. Der Einfluss der katholischen Kirche schwand mit dem Ende der Adenauer-Ära, und das Zweite Vatikanum 1965 kann insofern auch als Reaktion auf die gesellschaftliche Haltung der Kirche gegenüber verstanden werden, als mit ihm eine gewisse Liberalisierung der katholischen Kirche einsetzte. Die im gleichen Jahr veröffentlichte so genannte Ostdenkschrift der EKD von 1965 »zur Lage der Vertriebenen in Osteuropa«³¹ löste eine breite Debatte darüber aus, inwieweit die Kirche im Bereich der Politik ihre Meinung äußern dürfe. Der Blick in die *Kirchlichen Jahrbücher* der 1960er Jahre weist auch hier das Jahr 1966 als gewissen Einschnitt aus, insofern man hier erstmals von einer »Auf- und Umbruchzeit« sprach, auf die die Kirche sich mehr und mehr einzustellen hatte.³² Jene Auf- und Umbrüche der EKD ergaben sich durch die zunehmend kirchenkritischen Anfragen an den Auftrag und die Stellung der Kirche im gesellschaftlichen Kontext. Dazu gehörten ebenfalls Anfragen an die rechtliche Regelung des Verhältnisses von Staat und Kirche.³³

Der Bedeutungsverlust der Kirchen manifestierte sich in den Kirchenaustrittswellen von 1968 und 1974. Innerkirchlich zeichneten sich eine zunehmende Pluralität an theologischen Positionen sowie strukturelle Veränderungen ab; so in den Abspaltungen evangelikaler Gruppen, die sich im Sinne einer Rückkehr zu den konservativen Werten der Gesellschaft von den Großkirchen lösten. Auch musste der Zusammenschluss der Landeskirchen in der DDR 1969 und die damit verbundene organisatorische Loslösung von der EKD als ein weiteres, einschneidendes kirchenpolitisches Ereignis jener Zeit betrachtet werden. Nicht zuletzt die 1970 in Angriff genommene aufwendige Arbeit an einer Reform der EKD-Grundordnung, die zum Ziel

³⁰ Vgl. HAUSCHILD, Evangelische Kirche.

³¹ Vgl. Die Lage der Vertriebenen.

³² Vgl. die Überschriften der Einleitungen in die *KJ* der Jahre 1966–1974: Kirche im Aufbruch zu neuen Ufern (1966); Ein unruhiges Jahr der Kirche (1967); Kirche in der Krise – Kirche vor neuen Aufgaben (1968); Kirche-Sein in einer Zeitenwende (1969); Kirche in Anfechtung und Engagement (1970); Volkskirche in der Diaspora (1972).

³³ »Beginn und Ende der Amtsdauer der vierten Synode der EKD waren von scharfen Angriffen gegen die staatskirchenrechtlichen Beziehungen von Staat und Kirche gekennzeichnet« (Rechenschaftsbericht 1972/1973, 151). Die vierte Synode ging von 1967 bis 1973.

hatte, die Kompetenzen der EKD durch ihre Umwandlung zu einer einheitlichen »Bundeskirche«³⁴ zu stärken, konnte auch als Reaktion auf die beschriebenen Prozesse verstanden werden. All diese Faktoren führten zu einer verstärkten Diskussion über den volkskirchlichen Charakter der Kirche sowie zu einer grundsätzlichen Stimmung innerhalb der EKD, die man bis etwa Mitte der 1970er Jahre im Sinne einer »intensiven Suchbewegung in Richtung auf ein gewandeltes Selbstverständnis«³⁵ beschreiben konnte.

³⁴ HAUSCHILD, *Evangelische Kirche*, 71.

³⁵ MANTEI, *Nein und Ja*, 41.

I. Das Verhältnis der FDP zu den beiden Großkirchen

Eine überblicksartige Darstellung des Verhältnisses der FDP zu den Kirchen hat zum Ziel, das so genannte Kirchenpapier von 1973/74 in den weiteren Kontext liberaler (Kirchen)-Politik zu stellen. So soll eine Antwort auf die Frage gegeben werden, warum das Kirchenpapier Anfang der 1970er Jahre auf die politische Tagesordnung gesetzt wurde und wie es mit liberaler Programmatik insgesamt vereinbar war. Zudem kann die Darstellung dazu beitragen, die Reaktionen der Kirchen auf das Kirchenpapier besser zu verstehen, indem sie Einblick in die jeweiligen Beziehungen zwischen der Partei und den Kirchen von Gründungsbeginn der Partei an gibt und auf diese Weise z.B. verdeutlicht, warum das Verhältnis der FDP zur katholischen Kirche immer distanzierter war, als das zur evangelischen Kirche. Es wird zu zeigen sein, dass die Einstellung der Partei zu den Kirchen zu einem großen Teil von den gegebenen politischen und gesellschaftlichen Umständen abhängig war. Auch wirkte sich die politische Agitation der beiden Volksparteien CDU und SPD deutlich auf die programmatischen Aussagen der FDP aus. Umgekehrt reagierte das Wahlvolk, das, so Schmitt, mit dem Kirchenvolk »nahezu identisch«¹ war, auf die jeweiligen Äußerungen der Parteien, so dass der Aspekt der konfessionalistischen Politik ebenfalls in die Darstellung einfließt.

1. Grundzüge liberaler Kulturpolitik: Für die Trennung von Staat und Kirche

Wann immer die Frage des Verhältnisses von Staat und Kirche in der deutschen Geschichte diskutiert wurde, galten der politische Liberalismus und der Sozialismus als kirchenfeindliche bzw. antiklerikale Weltanschauungen, die zu bekämpfen eines der Hauptanliegen kirchenfreundlicher politischer Richtungen sowie der Kirchen selbst wurde. Obwohl beide als Advokaten einer Trennung von Staat und Kirche auftraten, vernachlässigt eine in diesem Sinne gemachte pauschale Be- bzw. Verurteilung des politischen Liberalismus sowie die damit verbundene Gleichsetzung mit dem Sozialismus

¹ SCHMITT, Konfession, 18.

zwei wesentliche Aspekte. So werden sowohl die unterschiedlichen Motive sozialistischer und liberaler Kirchenpolitik als auch die Aufsplitterung des politischen Liberalismus, die sich auch im kirchenpolitischen Bereich manifestierte, zu wenig berücksichtigt.²

Von Beginn seines Wirkens in Deutschland an bildete der politische Liberalismus ein Konglomerat verschiedener liberaler Positionen, die sich im Zuge der 1848er-Revolution in Deutschland allmählich fraktionierten und dann in der Kaiserreichszeit 1871 ff. ihre parteipolitische Organisation fanden. Etwa seit Beginn des Kaiserreichs gab es die zwei Richtungen eines »Linkoliberalismus« und eines »Nationalliberalismus«, die sich bis zur Gründung der FDP im Jahre 1948 durchzogen, sich dort schließlich im Sinne einer »ideologische[n] Koexistenz«³ verbanden und zunächst ihrer Ausrichtung entsprechend in der Partei weiter fortwirkten.⁴

Ein Blick in die Geschichte des Verhältnisses von Staat und Kirche in Deutschland zeigt, dass die Liberalen an markanten Eckpunkten entscheidenden Einfluss auf die Diskussion dieser Thematik hatten. Obwohl die Forderung nach einer Trennung von Staat und Kirche ein grundsätzliches Anliegen des Liberalismus insgesamt war, gab es hinsichtlich ihrer Intention, Begründung und letztlich auch Umsetzung deutliche Unterschiede innerhalb der liberalen Strömungen. Die Einstellung zum Verhältnis von Staat und Kirche resultierte dabei aus unterschiedlichen politischen Prämissen, sie wurde zudem stark beeinflusst durch das Engagement bestimmter Personen. Im Folgenden soll versucht werden, die Divergenz der Kirchenpolitik beider liberaler Richtungen im Kontext jener Eckpunkte aufzuweisen, die das Verhältnis von Staat und Kirche tangieren.

1.1. Liberalismus und Paulskirchenverfassung

Die verfassungsmäßige Umsetzung der Forderung nach einer Trennung von Staat und Kirche wurde erstmals während der politischen Revolution 1848/49 artikuliert, als im Zuge des Konstitutionalismus und der Ansätze zu verfassungsrechtlichen und parlamentarischen Strukturen in den Einzel-

² Auf eine ausführliche Darstellung sozialistischer Kirchenpolitik kann an dieser Stelle verzichtet werden, weil sie nicht zum Thema gehört. Einzelne Aspekte werden im Verlaufe der folgenden Darstellung gestreift. Ein grundsätzliches Merkmal sozialistischer Kirchenpolitik bestand darin, dass sie im Unterschied zur liberalen Kirchenpolitik viel stärker auch durch religionskritische, teilweise auch religionsüberwindende Ideologien geprägt wurde, was sich bspw. in der verstärkten Hinwendung der SPD zur atheistischen Denkweise am Ende des 19. Jahrhunderts zeigte (vgl. REITZ, Christen).

³ DITTBERNER, Partei, 1317.

⁴ Wirsching bezeichnete die seit 1910 existierende Fortschrittliche Volkspartei als »Partei der Linkliberalen«, die sich aus »mehreren Vorgängerorganisationen« gegründet hatte (WIRSCHING, Deutsche Geschichte, 10). Die Nationalliberalen hatten sich bereits 1866/67 zur Nationalliberalen Partei zusammengeschlossen.